

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2014/867

**Beschlussvorlage****Regionales Konzept zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder (Fortschreibung)**

Jugendhilfeausschuss

06.10.2014

**TOP****Beschlussvorschlag:**

**Der Vorschlag zur Fortschreibung des Regionalen Konzeptes zur gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder 2014/2015 wird in der als Anlage beigefügten Fassung angenommen.**

**Sachverhalt:**

Das „Regionale Konzept“ ist ein Erfordernis des Nds. Kindertagesstättengesetzes bzw. der Verordnung über Mindestanforderungen für die gemeinsame Erziehung und stellt die Grundlage dar, auf der gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht-behinderten Kindern in Kindertageseinrichtungen im Landkreis ermöglicht wird. Betriebserlaubnisse des Nds. Landesjugendamtes sollen (nur) auf Grundlage eines solchen Konzeptes erteilt werden. Am 04.08.1993 verabschiedete der Jugendhilfeausschuss das erste Regionale Konzept, Fortschreibungen erfolgten im Jahr 1998, 2001, 2005 und 2010.

Die Fortschreibung des „Regionalen Konzeptes zur gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht-behinderten Kindern“ im Landkreis wurde aufgrund folgender Anlässe fortgeschrieben:

- die neue Rechtslage, insbes. zur Integration U3 (Änderung der 2. DVO)
- komplette Aktualisierung der Angaben und Daten auf den aktuellen Stand
- Standortveränderungen
- Verfahrensweg für Träger bei Neubeantragung einer Integrationsgruppe oder Einzelintegration
- die Weiterentwicklung gemeinsamer Erziehung

Verfahrensweg: Beiliegender Entwurf wurde in der Regionalen Arbeitsgemeinschaft am 18. September 2013 unter Federführung der Kita-Fachberatung erarbeitet und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

**Hinweis zur Weiterentwicklung Inklusion in Kindertageseinrichtung**

Derzeit wird im Zuge der Entwicklung eines neuen Kindertagesstättengesetzes (KitaG) im Land Niedersachsen intensiv unter anderem an der Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen gearbeitet. Das neue KitaG soll 2016 umgesetzt werden. Darum ist es sinnvoll, die neuen Entwicklungen und dadurch erforderlichen neuen Rahmenbedingungen abzuwarten um dann mit diesen Erkenntnissen ein neues Konzept: Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder in Lüchow-Dannenberg erarbeiten zu können.

**Anlagen:**

Entwurf der Fortschreibung des Regionalen Konzeptes 2014/2015 nebst Anlagen

**Finanzielle Auswirkungen:**

durch diesen Beschluss keine Mehrkosten